

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 37

27. Juli

2022

Beschluss über die Festsetzung des Haushaltsplans (Haushaltsabschluss) des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16. November 1995 (GVBl. I S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 421, ber. 2020 S. 112.) in Verbindung mit § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung sinngemäß hat die Versammlungsversammlung des Abwasserverbandes Flörsheim am 7. Dezember 2021 folgende Festsetzung des Haushaltsplans beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.356.400 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.789.500 EUR
mit einem Saldo von	- 433.100 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbetrag von	- 433.100 EUR
--------------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	844.800 EUR
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.814.500 EUR
mit einem Saldo von	- 9.814.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.000.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	131.000 EUR
mit einem Saldo von	3.869.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-5.100.700 EUR
--	----------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.300.000 EUR für die MN 100 Gruppenklärwerk festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Erhebung der Verbandsbeiträge erfolgt nach § 28 der Verbandssatzung in der Fassung vom 11.12.2012.

Die Beiträge sind in vier gleichen Raten, am 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11.2022 zu zahlen.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Flörsheim am Main, den 7. Dezember 2021

gez.

Dr. Bernd Blisch
Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung des Haushaltsbeschlusses

Der vorstehende Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 des Haushaltsbeschlusses sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich meine Zustimmung

1. zu dem unter § 2 des Haushaltsbeschlusses des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 4.000.000 € (in Worten: „Vier Millionen Euro“) gemäß § 65 Wasserverbandsgesetz (WVG) i. V. m. § 75 Abs. 1 Nr. 2 WVG, § 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) sowie § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 103 Abs. 2 HGO;
2. zu dem in § 3 des o. g. Haushaltsbeschlusses vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.300.000 € (in Worten: „Vier Millionen dreihunderttausend Euro“) gemäß § 65 WVG i. V. m. § 75 Abs. 1 Nr. 2 WVG, § 2 Abs. 1 HWVG sowie § 97a HGO und § 102 Abs. 4 HGO;
3. zu dem unter § 4 des o. g. Haushaltsbeschlusses vorgesehenen Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.000.000 € (in Worten: „Zwei Millionen Euro“) gemäß § 65 WVG i. V. m. § 75 Abs. 3 WVG, § 2 Abs. 1 HWVG sowie § 97a HGO und § 105 Abs. 2 HGO.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 1. August 2022 bis 12. August 2022 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 22. Juli 2022

gez.

Dr. Bernd Blisch
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Vorstandswahl des Abwasserverbandes Flörsheim

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Flörsheim am 7. Dezember 2021 wurde gemäß § 17 der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung folgender Vorstand gewählt.

Verbandsvorsteher	Bürgermeister Dr. Bernd Blisch, Flörsheim
stellv. Verbandsvorsteher	Dipl.-Ing. Daniel Schranz, ELW Wiesbaden
Vorstandsbeisitzer	Erster Stadtrat Wolfgang Exner, Hofheim
Vorstandsbeisitzer	Erster Stadtrat Hans Mohr, Hochheim
stellv. Vorstandsbeisitzerin	Erster Stadträtin Renate Mohr, Flörsheim
stellv. Vorstandsbeisitzer	Dipl.-Ing. Christoph Seelos, ELW Wiesbaden
stellv. Vorstandsbeisitzer	Dipl.-Ing. Olaf Mewes, Hofheim
stellv. Vorstandsbeisitzer	Bürgermeister Dirk Westedt, Hochheim

Flörsheim am Main, den 22. Juli 2022

gez.

Dr. Bernd Blisch
Verbandsvorsteher

Jahresabschluss des Abwasserverbandes Flörsheim zum 31. Dezember 2013

Gemäß §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der gegenwärtig geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 28. Juni 2022 die von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresrechnung 2013 des Abwasserverbandes Flörsheim beschlossen sowie den Vorstand entlastet.

Der Jahresabschluss 2013 liegt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 1. August 2022 bis 12. August 2022 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 22. Juli 2022

gez.
Dr. Bernd Blisch
Verbandsvorsteher

Jahresabschluss des Abwasserverbandes Flörsheim zum 31. Dezember 2014

Gemäß §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der gegenwärtig geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 28. Juni 2022 die von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresrechnung 2014 des Abwasserverbandes Flörsheim beschlossen sowie den Vorstand entlastet.

Der Jahresabschluss 2014 liegt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 1. August 2022 bis 12. August 2022 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 22. Juli 2022

gez.
Dr. Bernd Blisch
Verbandsvorsteher

Jahresabschluss des Abwasserverbandes Flörsheim zum 31. Dezember 2015

Gemäß §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der gegenwärtig geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 28. Juni 2022 die von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresrechnung 2015 des Abwasserverbandes Flörsheim beschlossen sowie den Vorstand entlastet.

Der Jahresabschluss 2015 liegt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 1. August 2022 bis 12. August 2022 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 22. Juli 2022

gez.
Dr. Bernd Blisch
Verbandsvorsteher